

chert. In den Diplomen Ottos des Großen, die die Schrift des Brun A aufweisen, nennt sich zweimal ein *cancellarius* Hoholt (DDO I 160 f.). Nach Sickel soll er mit Brun A identisch sein; das mag eine akzeptable Hypothese sein, während Huschners Konstruktion schon an den paläographischen Fakten scheitert.

Erich, Bischof von Havelberg

Erich von Havelberg nennt sich als Schreiber in DH II 242 vom 21. Januar 1012: *cartam per manum Erii episcopi ... conscriptam*⁶⁰. Weitere Diplome können ihm durch Schriftvergleich zugewiesen werden. Seine Schreibfähigkeit erklärt sich daraus, daß sein Bistum längst an die slawischen Heiden verloren und er insofern (nur) ein Bischof in *partibus infidelium* war. Sein Dienst am Königshof war daher nicht mit den Obliegenheiten eines normalen Bischofs vergleichbar⁶¹.

Gerbert, Bischof von Tortona

Ein Notar, der in der Forschung als It. G bezeichnet wird, ist nur in drei Diplomen nachweisbar, und auch an diesen war er nur in geringem Ausmaß beteiligt. Ihm werden das Eschatokoll des DO II 163, die Datierung des DO II 165 und die Rekognition des DO II 173 verdankt. Sickel schloß aus dem Befund, daß der Schreiber mit dem Kanzler Gerbert identisch sei, der später Bischof von Tortona geworden ist. Erklärend sagte er dazu⁶²: „Da weder deutsches noch italienisches Kanzleipersonal im Gefolge des Kaisers war, mag Gerbert selbst, obwohl er schon zum Kanzler designiert worden war, genöthigt gewesen sein zur Feder zu greifen“. Zum selben Ergebnis kam A. Fanta⁶³, und auch Bresslau⁶⁴ meinte, es sei „möglich, daß ... Ger-

60) BRESSLAU, Handbuch (wie Anm. 23) 1, S. 471.

61) Vgl. Gottfried WENTZ, Das Bistum Havelberg (*Germania sacra* 1/2, 1933) S. 29-31; Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (1966) S. 183 f.; Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1 (*Mitteldeutsche Forschungen* 67/I, 1972) S. 445.

62) Theodor R. VON SICKEL, Erläuterungen zu den Diplomen Otto II., *MIÖG Erg.bd.* 2 (1888) S. 77-197, bes. 103.

63) Adolf FANTA, Exkurse zu Ottonischen Diplomen XI. Die Notare der italienischen Kanzlei Otto II., *MIÖG Erg.bd.* 2 (1888) S. 553-567, bes. 556 f.